Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV	
AM:	25.11.2013
SVV-BÜRO:	Mo.
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	25.11.2013
SVV-BÜRO:	Mo.

Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf,21.11.2013

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Beschluss zur Projektplanung zur grundhaften Erneuerung der Fontanesiedlung (BV0096/2013) von Fraktion BB/B90/Grüne

Zum Beschlussvorschlag der Fraktion BB / B 90 / Grüne „In den Projektbeschluss zur grundhaften Erneuerung der Fontanesiedlung wird eine vom Fahrdamm separate, sichere Radwegführung integriert" nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit Hausmitteilung an die Stadtverordneten vom 17.09.2013 (vorgestellt im BPU am 19.09.2013) wurde der Planungsstand zur o.g. Baumaßnahme dargestellt.

Ausgehend davon, dass die Fontanesiedlung Bestandteil einer Tempo 30 – Zone ist, sind separate Radwege nicht geplant. Der vorhandene rotgepflasterte „sonstige Radweg" soll perspektivisch zurückgebaut werden, da es hier aufgrund des mangelnden Sozialabstandes zu den Wohngebäuden (Eingängen) und der Nutzung auch in der falschen Richtung bereits zu einer Häufung von Beschwerden gekommen ist.
Gemäß StVO werden durch die anordnende Behörde (Straßenverkehrsamt des Landkreises) in Tempo 30- Zonen benutzungspflichtige Radwege **nicht angeordnet**.

Die Einführung von Tempo 30-Zonen in Deutschland (vor 30 Jahren) und der damit verbundenen konsequenten Führung der Radfahrer **auf der Fahrbahn** (gleichberechtigt mit dem Kraftfahrzeugverkehr) führte zu einer starken Reduzierung der Unfallzahlen deutschlandweit. Entsprechend, der auch in Hennigsdorf (u.a. in der Waldstraße) gemachten positiven Erfahrungen wird die Verwaltung den Aspekt der sicheren Führung der Radfahrer auch in der Planung der Verkejrsanlagen in der Fontanesiedlung berücksichtigen. Die Verkehrsteilnehmer sollen dabei erkennen, dass sie sich in einer Tempo 30-Zone befinden und insbesondere Kraftfahrer durch geeignete Maßnahmen gezwungen werden, sich an das Tempolimit zu halten.

Die Schaffung eines zusätzlichen (zu der bereits jetzt vorhandenen Möglichkeit der Umfahrung über den östlichen „Seitenarm" der Fontanesiedlung) Radwegs, kann seitens der Verwaltung sowohl aus verkehrsrechtlicher Sicht (es besteht keine Benutzungspflicht) als auch aus finanzieller Sicht (**zusätzliche** befestigte Flächen in einer Breite beidseitig von je ca. 1,50 m in Betonsteinpflaster kosten **ca. 140.000 €**) nicht empfohlen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Weise
Fachbereichsleiterin
Stadtentwicklung

4